

Zuständige Behörde:

Landratsamt Nordsachsen  
Dezernat Bau und Umwelt  
Umweltamt / SG Wasserrecht  
Dr.-Belian-Straße 4  
04838 Eilenburg

Eingangsstempel

## Antrag zur Erteilung einer

### WASSERRECHTLICHEN ERLAUBNIS

nach §§ 8, 9, 10 und 13 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) für folgende Gewässerbenutzung

### WASSERRECHTLICHEN GENEHMIGUNG

nach § 26 SächsWG für die

Errichtung                      Veränderung                      Beseitigung  
nachfolgender Anlagen am / im / über / unter einem Gewässer  
oder nach § 113 SächsWG  
zur nachträglichen Antragstellung  
nachfolgender Anlagen am / im / über / unter einem Gewässer

### WASSERRECHTLICHEN AUSNAHMEZULASSUNG

im festgesetzten Überschwemmungsgebiet nach § 78a WHG i.V.m. § 73 SächsWG

### WASSERRECHTLICHEN BEFREIUNG VON VERBOTEN

im Gewässerrandstreifen nach § 38 Abs. 4 WHG und § 24 Abs. 3 SächsWG

## 1. Angaben zum Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens / Anlage / Anlagenteile / Bauabschnitt

Gewässer (Name)

Örtliche Lage / betroffene Grundstücke (Gemarkung, Flurstück, Bezeichnung)

Technische Grunddaten des Vorhabens / der Anlage (Größe, Länge, Breite, Dimension, Leistung, Menge)

Angaben zur Bauweise

## 2. Antragsteller/-in / Bauherr/-in

Name, Vorname / Firmenbezeichnung / Gemeinde / Zweckverband

Name, Vorname Geschäftsführer/-in / Verfügungsberechtigte/-r

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Name, Vorname Ansprechpartner/-in

Telefon

E-Mail

## 3. Betreiber der Anlage, wenn nicht durch Bauherr/-in

Name, Vorname / Firmenbezeichnung / Gemeinde / Zweckverband

Name, Vorname Geschäftsführer/-in / Verfügungsberechtigte/-r

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Name, Vorname Ansprechpartner/-in

Telefon

E-Mail

## 4. Planverfasser/-in

Name, Vorname / Firmenbezeichnung

Name, Vorname Geschäftsführer/-in / Verfügungsberechtigte/-r

Straße

Haus-Nr.

PLZ

Ort

Name, Vorname Ansprechpartner/-in

Telefon

E-Mail

## 5. Vorgesehener Baubeginn

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| Zeitpunkt Baubeginn | Dauer der Bauphase |
| Bauabschnitt        | Nutzungsdauer      |

## 6. Zweck des Vorhabens

Nutzungsart (z.B. privater/öffentlicher Gebrauch / Versorgung)

## 7. Hinweise und Bemerkungen

## 8. Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden aufgrund des WHG und des SächsWG erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

## 9. Vollmacht

Mit der nachstehenden Unterschrift bevollmächtigt der/die Antragsteller/-in / Bauherr/-in den/die Planverfasser/-in Verhandlungen mit der unteren Wasserbehörde im Zusammenhang mit diesem Antrag zu führen und Schriftverkehr mit Ausnahme von Bescheiden und Verfügungen bis zur Entscheidung über den Antrag in Empfang zu nehmen.

## 10. Unterschriften

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in / Bauherr/-in

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Planverfasser/-in

## 11. Einzureichende Unterlagen

- Unterzeichnetes Antragsformular
- Amtlicher Lageplan mit Flurstücksgrenzen 1:100 bis 1:2000  
Lageplan mit Kennzeichnung des Gewässers und des betroffenen Bereiches in einem geeigneten Maßstab
- Bauwerkszeichnung, Regelzeichnung bzw. Handskizze (Draufsicht und Schnitt)  
in geeignetem Maßstab
- Ausführliche Vorhabensbeschreibung (Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens einschließlich Angaben zu Baustoffen, Arbeitsschritten, Ausführungszeitraum, angrenzenden Gebäuden und sonstigen Anlagen)
- Wasserentnahme- bzw. -einleitmenge
- Ausgefülltes Formblatt der unteren Naturschutzbehörde

## Hinweise zur Antragstellung

Für Vorhaben, für die ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen ist, sind Anträge mit den zur Beurteilung erforderlichen Plänen und sonstigen Unterlagen regelmäßig 2fach bei der zuständigen Wasserbehörde einzureichen. Die Wasserbehörde kann weitere Mehrfertigungen verlangen, wenn dies wegen der Zahl der am Verfahren Beteiligten notwendig ist oder an einem beschleunigten Verfahren Interesse besteht.

**Die untere Wasserbehörde erteilt eine Genehmigung unter Einbeziehung weiterer Ämter. Die Anträge müssen daher so detailliert sein, dass die Vorhaben selbst und ihre Auswirkungen, insbesondere auf den Wasserhaushalt, die Gewässerqualität und andere Umweltbereiche, ersichtlich sind. Die entsprechenden Merkblätter der unteren Wasserbehörde sind hier zwingend zu beachten.**

Bei größeren Vorhaben, die in der Regel eine ingenieurtechnische Planung erfordern, wird die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der unteren Wasserbehörde empfohlen. In Einzelfällen ist die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu prüfen und bei entsprechender Bewertung durchzuführen.

Unvollständige oder mangelhafte Anträge, die keine ausreichende fachtechnische Beurteilung erlauben, werden nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Behebung der Mängel kostenpflichtig abgelehnt. Beigegebene erforderliche Stellungnahmen verkürzen das Verfahren. Der Bezug auf Vorplanungen muss kenntlich gemacht werden.

Sofern andere wasserrechtliche, naturschutzrechtliche, baurechtliche u. a. zulassungsbedürftige Belange betroffen werden, werden diese nur mit erfasst, wenn die Genehmigungstatbestände eindeutig dargestellt werden. Die den Anträgen beizugebenden Unterlagen müssen von einem hierzu befähigten planvorlageberechtigten Sachverständigen (Planverfasser) gefertigt sein, welcher sich für die Berücksichtigung der aktuellen gültigen technischen Normen verantwortlich zeichnet. Die Wasserbehörde kann im Benehmen mit anderen Ämtern weitere Unterlagen - insbesondere auch Untersuchungen - verlangen, soweit dies zur Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist. Es ist zulässig, dass notwendige Anzeigen und Nachweise mit der Ausführungsplanung nachgereicht werden. Die Unterlagen sind rechtzeitig einzureichen, um das Genehmigungsverfahren in einer angemessenen Frist durchführen zu können.

**Mit der Bauausführung darf erst nach Vorliegen der erforderlichen Genehmigung oder im besonderen Fall nach schriftlicher Zulassung des vorzeitigen Baubeginns begonnen werden.**

## Ihr Ansprechpartner in der unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Nordsachsen:

Landratsamt Nordsachsen  
Dezernat Bau und Umwelt  
Umweltamt / SG Wasserrecht

Anschrift: Dr.-Belian-Straße 4,  
04838 Eilenburg  
Telefon: 03421 / 758 - Durchwahl

| <b>Stadt /<br/>Gemeinde</b>  | <b>Sachbearbeiter/in</b> | <b>Telefon-<br/>durchwahl</b> | <b>E-Mail-Adresse</b>  |
|--|--------------------------|-------------------------------|--|
| Schkeuditz<br>Wiedemar   | Herr Kiesewetter         | - 4138                        | <a href="mailto:J.Kiesewetter@lra-nordsachsen.de">J.Kiesewetter@lra-nordsachsen.de</a>       |
| Bad Düben<br>Doberschütz<br>Eilenburg<br>Jesewitz<br>Laußig<br>Taucha<br>Zschepplin                            | Frau Korn                | - 4126                        | <a href="mailto:Sarah.Korn@lra-nordsachsen.de">Sarah.Korn@lra-nordsachsen.de</a>             |
| Arzberg<br>Beilrode<br>Belgern-Schildau<br>Dommitzsch<br>Dreiheide<br>Elsnig<br>Mockrehna<br>Torgau<br>Trossin | Frau Stephens            | - 4127                        | <a href="mailto:Katrini.Stephens@lra-nordsachsen.de">Katrini.Stephens@lra-nordsachsen.de</a> |
| Cavertitz<br>Dahlen<br>Liebschütz<br>Mügeln<br>Naundorf<br>Oschatz<br>Wermsdorf                                | Frau Zänker              | - 4189                        | <a href="mailto:Tina.Zaenker@lra-nordsachsen.de">Tina.Zaenker@lra-nordsachsen.de</a>         |
| Delitzsch<br>Krostitz<br>Löbnitz<br>Rackwitz<br>Schönwölkau  | Frau Janack              | - 4158                        | <a href="mailto:Biacka.Janack@lra-nordsachsen.de">Biacka.Janack@lra-nordsachsen.de</a>       |